

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0143/2021/BV

Datum:
01.06.2021

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Rechtsgrundlage für den Ausschluss einer
Eigenbedarfskündigung für nachfolgende Käufer von
Wohnungen im Emmertsgrund und Boxberg Zuziehung
von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3
Gemeindeordnung
hier: Herr Dieter Schwahn, als Vertreter der SüdWERT
Wohnungsprivatisierungsgesellschaft mbH oder
Stellvertretung und Herr Oliver Schwarz, als Vertreter der
Schwäbische Grundbesitz GmbH oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Emmertsgrund	29.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Emmertsgrund beschließt die Zuziehung von Herrn Dieter Schwahn, als Vertreter der SüdWERT Wohnungsprivatisierungsgesellschaft mbH Berliner Straße 19 in 74321 Bietigheim-Bissingen oder Stellvertretung und Herrn Oliver Schwarz, als Vertreter der Schwäbische Grundbesitz GmbH Tränkestraße 9B in 70597 Stuttgart oder Stellvertretung.

Begründung:

Herr Dieter Schwahn, als Vertreter der SüdWERT Wohnungsprivatisierungsgesellschaft Berliner Straße 19 in 74321 Bietigheim-Bissingen oder Stellvertretung und Herr Oliver Schwarz, als Vertreter der Schwäbische Grundbesitz GmbH oder Stellvertretung sollen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Bezirksbeirates Emmertsgrund im Rahmen eines Vortrages bzgl. der von GWH auf dem Emmertsgrund erworbenen Wohnungen und der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Ausschluss einer Eigenbedarfskündigung für nachfolgende Käufer digital zugezogen werden.

Mit Herrn Schwahn und Herrn Schwarz wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart, sie stehen für Rückfragen zu den inhaltlichen Aspekten anschließend zur Verfügung.

gezeichnet
Jürgen Odszuck